

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1895)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Dorteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Dorteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Pettzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Venerabilibus Fratribus Archiepiscopis et Episcopis Fœderatarum Americæ Septentrionalis Civitatum **Leo PP. XIII.**
Venerabiles Fratres
Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Longinqua oceani spatia animo et cogitatione traieicimus et quamquam vos allocuti alias scribendo sumus, maxime quoties ad episcopos catholici orbis communes litteras pro auctoritate dedimus, modo tamen affari vos separatim decrevimus, hoc videlicet consilio ut prodesse aliquid catholico nomini apud vos, Deo volente, possimus. Idque summo studio curaque aggredimur: propterea quod et plurimi facimus et magnopere dilligimus americanum, validum juventa, genus: in quo plane non civilis tantummodo, sed christianæ etiam rei cernimus animo incrementa latentia.

Exitum quarti ab explorata America sæculi cum tota gens vestra haud multo ante grata recordatione atque omni significatione, ut erat dignum, concelebraret, Nos item auspiciatissimi facti memoriam vobiscum recolimus communiione lætitiæ et similitudine voluntatis. In illoque tempore vota quidem pro incolumitate et magnitudine vestra absentes fecisse, haud satis habuimus: in optatis erat coram, aliqua ratione, vobis adesse gestientibus; ob eam rem libentes, qui gereret personam Nostram, misimus.

Quæ vero in illa celebritate vestra fecimus, non injuria fecimus: quia americanum genus, vix editum in lucem ac prope vagiens in cunis, sinu amplexuque suo Ecclesia parens excepit. Quod enim alias data opera demonstravimus, navigationum laborumque hunc in primis fructum Columbus petiit, aditum christiano nomini per novas terras novaque maria patefacere: qua in cogitatione constanter inhærens, quibuscumque apulsus oris, nihil habeat antiquius, quam ut Crucis sacrosanctæ simulacrum defigeret in littore. Quapropter sicut arca Noetica, exundantes supergressa fluctus, semen vehebat Israelitarum cum reliquiis generis humani, eodem modo commissæ oceano Columbianæ rates et principium magnarum civitatum et primordia catholici nominis transmarinis oris invexere.

Quæ postea consecuta sunt, non est hujus loci singula persequi. Certe repertis ab homine Ligure gentibus, etiam tum agrestibus, evangelium maturime illuxit. Satis enim est cognitum quot e Franciscana

familia, item ex Dominicana et Loyolæa, duobus continentibus sæculis, istuc navigare hujus rei gratia consueverint, ut deductas ex Europa colonias excolerent, sed in primis et maxime ut ad christiana sacra indigenas ex superstitione traducerent, consecratis non semel cruento testimonio laboribus. Nova ipsa oppidis vestris compluribus et fluminibus et montibus et lacubus imposita nomina docent perspicueque testantur, Ecclesiæ catholiciæ vestigiis vestras penitus impressas origines. — Neque illud fortasse sine aliquo divinæ providentiæ consilio factum, quod heic commemoramus: cum americanæ coloniæ libertatem ac principatum, adjuvantibus hominibus catholicis, adeptæ, in rempublicam coaluere jure fundatam, tunc apud vos est ecclesiastica hierarchia rite constituta: et quo tempore magnum Washingtonum ad gubernacula reipublicæ admovit populare suffragium, eodem pariter tempore auctoritate apostolica primus est Americanæ Ecclesiæ episcopus præpositus. Amicitia vero consuetudoque familiaris, quam alteri cum altero constat intercessisse, documento videtur esse, fœderatas istas civitates concordia amicitiaque conjunctas esse Ecclesiæ catholiciæ oportere. Neque id sane sine causa. Non enim potest nisi moribus bonis stare res publica; idque acute vidit edixitque primarius ille civis vester, quem modo nominavimus, in quo tanta fuit vis ingenii prudentiæque civilis. Sed mores bonos optime et maxime continet religio, quippe quæ suapte natura principia cuncta custodit ac vindicat ex quibus officia ducuntur, propositisque ad agendum momenti maximis, jubet cum virtute vivere, peccare vetat. Quid autem est Ecclesia aliud, nisi societas legitima, voluntate jussuque Jesu Christi conservandæ morum sanctitati tuendæque religioni condita? Hanc ob rem, quod sæpe ex hoc pontificatus fastigio persuadere conati sumus, Ecclesia quidem, quamquam per se et natura sua salutem spectat animorum, adipiscendamque in cælis felicitatem, tamen in ipso etiam rerum mortalium genere tot ac tantas ultro parit utilitates, ut plures majoresve non posset, si in primis et maxime esset ad tuendam hujus vitæ, quæ in terris degitur, prosperitatem instituta.*)

*) Diesen volkswirtschaftlichen sehr richtigen und wichtigen Gedanken hat Montesquieu Esprit des lois I. 24, chap. 3 mit ganz ähnlichen Worten ausgesprochen. D. R.

Progredientem rem publicam vestram atque in meliorem statum volucris itinere venientem, nemo non vidit: idque in iis etiam rebus quæ religionem attingunt. Nam quemadmodum ingenti commodorum potentiaque accessione, unius conversione sæculi, crevere civitates, ita Ecclesiam cernimus ex minima tenuissimaque magnam perceleriter effectam et egregie florentem. Jamvero si ex una parte auctæ spes copiaque civitatum merito americani generis ingenio atque operosæ sedulitati referentur acceptæ: ex altera florens rei catholicæ conditio primum quidem virtuti, sollertiae, prudentiaque tribuenda Episcoporum et Cleri: deinde vero fidei munificentiaque catholicorum. Ita singulis ordinibus pro virili parte adnitentibus, licuit vobis res innumerales pie atque utiliter instituere; ædes sacras, ludos litterarios pueris instituendis, domicilia majorum disciplinarum, domos hospitales plebi excipiundæ, valetudinaria, cœnobita. Quod vero propius ad culturam attinet animorum, quæ christianarum exercitatione virtutum continetur, plura Nobis comperta sunt, quibus et spe erigimur et gaudio complemur: scilicet augeri gradatim utriusque ordinis Clericus: in honore esse pia collegia sodalium, vigere scholas *curiales catholicas*, scholas *dominicas* doctrinæ christianæ tradendæ, scholas *æstivas* *), consociationes ad suppetias mutuo ferendas, ad inopiam levandam, ad victus temperantiam tuendam: his accedere multa pietatis popularis argumenta.

Harum felicitati rerum non est dubium plurimum jussa ac decreta conducere Synodorum vestrarum, earum maxime, quas posteriore tempore Sedis Apostolicæ vocavit et sanxit auctoritas. Sed præterea, libet enim id fateri quod est, sua debetur gratia æquitati legum quibus America vivit, moribusque bene constitutæ rei publicæ. Hoc enim Ecclesiæ apud vos concessum est, non repugante temperatione civitatis, ut nullis legum præpedita vinculis, contra vim defensa jure communi justitiaque judiciorum, tutam obtineat vivendi agendique sine offensione facultatem. Sed quamquam hæc vera sunt, tamen error tollendus, ne quis hinc sequi existimet, petendum ab America exemplum optimi Ecclesiæ status: aut universe licere vel expedire, rei civilis rei que sacræ distractas esse dissociatasque, more americano, rationes. Quod enim incolis apud vos res est catholica, quod prosperis etiam auctibus crescit, id omnino fecunditati tribuendum, qua divinitus pollet Ecclesia, quæque si nullus adversetur, si nulla res impedimento sit, se sponte effert atque effundit: longe tamen uberiores editura fructus, si, præter libertatem, gratia legum fruatur patrociniisque publicæ potestatis. **) (Continuabitur.)

*) Offenkundig eine Empfehlung der katholischen Pfarrschulen, welche wohl Erzbischof Ireland kaum besonders zusagen wird. D. R.

**) Gegenüber allen Anpreisungen der Trennung von Kirche

Die Bußtheorie der alten Kirche, wie sich darstellt in den Schriften des hl. Augustinus. *)

Eine der meistumstrittenen Institutionen der Kirche war von jeher das Heilmittel der Buße. Die Novatianer, sämtliche Sekten des Mittelalters, die Reformatoren und Jansenisten und zuletzt als deren Abklatsch die sogen. Altkatholiken — sie alle haben das Bußsakrament zum Hauptziel ihrer Angriffe gemacht.

Es hat dieß seinen tiefen Grund in der moralischen und kirchlich-sozialen Bedeutung dieses Instituts.

Das hl. Bußsakrament ist das praktisch wichtigste Band zwischen der Kirche und dem einzelnen Gläubigen, die immer wiederkehrende Anerkennung der Auctorität und Gnabengewalt der Kirche. Zugleich enthält es das Bekenntnis der christlichen Hauptdogmen, die Lehre von den Verdiensten Christi, von seinem Erlösungstode, von dem hl. Geist als der Seele der Kirche und der wirkenden Ursache all ihrer Heilsthätigkeit: diese Lehren gewinnen da konkrete Gestalt, treten aus dem Rahmen der Theorie heraus als lebensvolle Wirklichkeit vor die Augen der Gläubigen. Nicht weniger ist die Bußpraxis der Kirche eine fortwährende Predigt von der Heiligkeit und Gerechtigkeit, Güte und Erbarmung Gottes sowie eine stets neue Bethätigung des Bewußtseins und Gefühls der völligen Abhängigkeit des Menschen von Gott als seinem Vater, Herrn und Richter.

Andererseits liegt in der kirchlichen Bußpraxis der Anfang und Kern aller christlichen Ascese. Der bloße Entschluß schon zur Beicht und Buße und mehr noch dessen Durchführung geht gemeiniglich nicht ab ohne einen Kampf zwischen dem homo spiritualis und dem homo animalis, ohne Überwindung gewisser äußerer und innerer Hindernisse, ohne Selbstverleugnung nach verschiedenen Seiten, ohne Übung der Demut. — So wird die Beicht und Buße zur kräftigsten Probe sittlichen Ernstes und religiösen Geistes, ungleich mehr noch als Gebet und äußere Teilnahme am öffentlichen Gottesdienst.

Aus all dem Gesagten heraus begreifen wir das Wort des Catechismus Rom. de sacr. poen. cp. 7: «Omnibus vere piis persuasum est, quidquid hoc tempore sanctitatis, pietatis et religionis in Ecclesia summo Dei bene-

und Staat unterläßt das Lehramt der Kirche nie, diesen Zustand als eine Ausnahme das kleinere Ubel hinzustellen und das natürliche, freundliche interessire Verhältnis zu wünschen, gehören ja die Glieder der Kirche auch dem andern großen gesellschaftlichen Kreise, dem Staate an! D. R.

*) Abweichend von der gewöhnlichen Übung nennen wir den Verfasser dieser trefflichen Arbeit, Hochw. Hr. Pfarrer Alfons Lauter in Gebensdorf. Derselbe hat sich abgesehen von mehrjähriger publizistischer Thätigkeit durch mannigfache gediegene schriftstellerische Arbeiten als tüchtiger Theologe, geistreicher, gründlicher Kopf in weiteren Kreisen ausgewiesen. Im Aargau mutet man demselben, wie wir wissen, nach über zwanzigjähriger geistlicher Amtsthätigkeit in mehreren Kantonen, von neuem ein theologisches Examen zu! Ordnung muß sein, aber den Bopf sollte man nicht allzu üppig pflegen! Nicht jeder Examinator könnte es mit dem „Kandidaten“ A. L. aufnehmen weder im Aargau noch anderswo. Deß sind wir versichert. D. R.

ficio conservatum est, id magna ex parte confessioni tribuendum esse.» Darum begreifen wir aber auch den tausendjährigen Kampf des Geistes der Gottverneinung wider dieses Institut christlichen Lebens. Wo in einer Seele der Geist Christi zurückweicht, da schlägt das Fleisch und der gefallene Naturmensch sogleich wider diesen Stachel aus, und wo eine Häresie die Gläubigen von der Auktorität der Kirche losreißen will, muß sie vor allem dieses Bindemittel zerstören.

Der bezeichnete Kampf hat — besonders seit der Reformation — seine Waffen mit Vorliebe aus der kirchlichen Archäologie, Patristik und Geschichte entlehnt. Dieselben Häresien, welche sonst grundsätzlich und thatsächlich die Tradition verwerfen, welche an die Stelle der Sittenstrenge der alten Kirche die Emanzipation des natürlichen Menschen setzen und von diesem Bundesgenossen ihre Siege hoffen, dieselben rufen im Punkt der Bußdisziplin die alte Kirche auf, verwerfen aber alsbald deren Zeugnis, wenn es auf ihre eigene Bußpraxis angewandt werden will.

Im Gebiet des Bistums Basel hat der „altkatholische Bischof“ Herzog diesen alten Krieg der Häresie gegen das hl. Bußsakrament aufzunehmen und da und dort in katholische Gegenden hineinzutragen versucht*), zu diesem Zweck die alte Waffenrüstung der Centuriatoren und Calvinisten hervorgeharrt und mit großem Selbstgefühl und Wohlbehagen zur Schau getragen.

All diesen Anfechtungen ihrer Lehre und Praxis gegenüber hat die Kirche einen festen Schild, an dem alle Schläge und Pfeile des Gegners wirkungslos abprallen. Das ist die Lehre der Kirchenväter, sobald man sie im Zusammenhang und aus dem Geiste der Väter heraus darstellt. Zum Beweise dessen versuchen wir es, im Nachstehenden die Lehre des hl. Augustin über die Buße und besonders über die geheime Beicht in ihrem systematischen Aufbau wiederzugeben.

Es bestimmt uns bei dieser Auswahl der Mißbrauch, den Herzog mit der Auktorität dieses Kirchenlehrers treibt. Dem gegenüber ist es von hohem Interesse, die wirkliche Lehre des hl. Augustinus zu untersuchen und die Richtung festzustellen, nach welcher sein Zeugnis ins Gewicht fällt.

Sodann haben wir in der theologischen Literatur aus dem hl. Augustinus wohl eine Masse von Zitaten (so im röm. Katechismus beim hl. Thomas, Petrus Lombardus in seinen libri IV sententiarum), aber sie alle sind heutzutage unbrauchbar geworden, weil die jetzt gebräuchlichen Ausgaben nirgends mehr mit jenen Zitaten übereinstimmen, nachdem die Einteilung, die Nummerierung, oft sogar die Titel geändert worden sind. Wenn unter solchen Umständen die katholische Apologie mit dem alten Zitatensapparat aufrücken wollte, würde sie nur den Hohn des Gegners wecken. Die Belegstellen müssen

*) Im Jahr 1880 gab Herzog einen „Hirtenbrief“ gegen die Beicht heraus, der in einzelnen Gegenden, z. B. Frickthal, massenhaft zu verbreiten gesucht wurde. Auch sein „Brief“ an die Luzerner, den Herzog seiner Zeit veröffentlichte, kam auf dieses beliebte Agitationsmittel zurück. Das Zeugnis des hl. Augustinus rief er an in einer Nummer des „Katholik“ in Bern, Sommer 1880.

aus dermalen gebräuchlichen Ausgaben neu aufgesucht, zusammengestellt und systematisch verarbeitet werden.

Außer den genannten Gründen hat uns für den hl. Augustin bestimmt die hohe Auktorität desselben, der den ganzen heiligen und profanen Wissensschatz des christlichen Altertumes in sich vereinigend und mit der Kraft und Tiefe seines eigenen spekulativen Geistes durchdringend, nach allen Seiten hin auf- und ausbauend den Höhepunkt der alten Theologie darstellt, und nach vorwärts gewandt, der Wegweiser geworden ist, von dem Jahrhunderte theologischer Arbeit Richtung, Stoff und Methode entnommen haben. Darum hat sein Zeugnis besonders Wert. — Für unsere Materie speziell kommt noch in Betracht, daß der hl. Augustinus auf dem Boden steht und wirkt, auf welchem die Hauptgegner des Bußinstituts der alten Zeit, die Novatianer, ihre Wiege und ihr hauptsächliches Arbeitsfeld hatten, d. i. in der afrikanischen Kirche.

(Fortsetzung folgt.)

* Bibel und Brevier.

Mit dem Sonntag Septuagesima tritt die Kirche in eine neue Festzeit ein. Während sie im Advent die Erlösungsbedürftigkeit der Menschheit, in der Weihnachtszeit die Ankunft und den Segen des Erlösers betrachtet und darnach die Bibellesung eingerichtet hat, leitet sie nun den Christen an, in Vereinigung mit dem Leiden Christi selbst ein Leben der Buße zu führen, um so der Sühne der Erlösungswerke des Herrn um so sicherer theilhaft zu werden, um für die nach der Taufe begangenen Sünden eine zeitliche Sündenstrafe zu leisten und sich damit selbst immer mehr zu reinigen und zu vervollkommen. Diesem Gedanken ist im Kirchenjahr die Zeit von Septuagesima bis Ostern gewidmet: es ist die kirchliche Bußzeit.

Nun ist die Voraussetzung der Buße, die Erkenntnis und das Eingeständnis der Sünde. Dem Zwecke ist (nach Gue-ranger das Kirchenjahr Bd. IV, p. 11 ff.) die sog. Vorfastenzeit gewidmet, die von Septuagesima bis Quadragesima dauert, wobei nebenher angedeutet werden mag, daß nach derselben Ausführung die siebenzig Bußtage bis Ostern, die siebenzig Jahre der babylonischen Gefangenschaft und diese hinwiederum die irdische Buß- und Pilgerzeit darstellen.

Dieser Stellung von Vorfasten und Fasten im Kirchenjahr ist nun auch die Bibellektüre angepaßt. Von Septuagesima bis zum Passionssonntag kommt nämlich der Pentateuch zur Verlesung und zwar bis zum Aschermittwoch nur die 14 ersten Kapitel der Genesis. Darin aber wird wesentlich der Ursprung der Sünde in der Welt und deren sogleich eintretende riesige Entwicklung in der Urzeit geschildert und daß die Kirche die Bücher besonders unter diesem Gesichtspunkt gelesen wissen will, geht daraus hervor, daß schon am Sonntag, wo doch der Schöpfungsbericht vorgelegt wird, schon in den Lesungen der zweiten Nocturn mit Augustinus auf den Sündenfall, der erst am Mittwoch zur Verlesung eintrifft, hingewiesen wird. Damit ist begründet, warum in der Vorfastenzeit die Genesis zur Verlesung kommt.

In der eigentlichen Fastenzeit tritt dann aber selbstverständlich die Betrachtung des Leidens Christi in den Vordergrund, da dasselbe die wesentliche Sühne für die Sünde des Menschen und das Vorbild seiner eigenen Buße ist, die nach der Erkenntnis der Sünde nun eintreten soll. Deshalb kommen nun alle Tage die sog. Fastenevangelien zur Betrachtung, die alle irgendwie auf das Leiden Christi und dessen allmälige Herbeiführung Bezug haben. Damit ist auch angedeutet, was darum der Christ und vor allem der Kleriker in dieser Zeit zu lesen und zu betrachten hat: es ist das bittere Leiden und Sterben des Herrn.

Wegen den täglichen Fastenevangelien müssen darum auch die Lesungen des Pentateuch zurücktreten. Sie verschwinden aber doch nicht ganz; jeweilig in den Responsorien der Nocturnen und besonders der Sonntage tritt hervor, wie weit eigentlich das Brevier bei regelmäßig fortgesetzter Verlesung gekommen wäre und am vierten Fastensonntag wird richtig das dritte Kapitel des Exodus vorgelegt. Daraus ergibt sich nun allerdings, daß offenbar in älterer Zeit vor allem die zwei ersten Bücher des Pentateuch zur Berücksichtigung kamen. Dagegen weil dann die alttestamentlichen Geschichtsbücher vom Dreifaltigkeitssonntag an mit dem ersten Buch der Richter in der Lesung fortgesetzt werde, so liegt es doch wohl in der Absicht der Kirche, während der Fastenzeit zur Lesung des ganzen Pentateuch, inklusive lib. Josue, Judic. und des Büchlein Ruth den Klerus anzuregen.

Es sind dieses acht Bücher mit durchschnittlich dreißig Kapiteln; darnach würde es für die sieben Wochen bis Fastensonntag per Woche je ein Buch mit täglich zirka fünf Kapiteln zur Lesung treffen. Für gewöhnlich sieht das Brevier, wie jetzt bei den paulinischen Briefen, täglich zirka drei Kapitel vor. Die größere Sammlung der Fastenzeit läßt die Lesung von fünf Kapiteln als angezeigt erscheinen. Wollte man aber die nächsten vierzehn Tage noch zum Nachlesen der dieß Jahr im Officium ausfallenden Pastoralbriefe und des Hebräerbriefs benutzen, so müßte man mit den alten Geschichtsbüchern dann bis Ostern fortfahren. Und wahrlich die Mühe würde sich reichlich lohnen: denn ehrwürdiger ältere Bücher, die über die Urgeschichte der Menschheit besseren authentischen Aufschluß geben, Bücher, die mit den ältesten Nationen zusammenführen, und vor allem Bücher, die uns erhabener die allmälige Vorbereitung des Heiles schildern würden, gibt es nicht. Darum sagen wir wieder: tolle, lege.

Kirchenpolitische Umschau.

Charakteristisch für die soziale Bewegung und Stimmung der Gegenwart nicht nur in Deutschland, sondern wohl für alle Länder ist die Debatte über die Interpellation von Prof. Dr. Hilde (Münster) im Reichstag betr. Arbeitervertretung zur Regelung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten und zur Wahrung ihrer Interessen mit Arbeitgebern und Regierung sowie ob eine gesetzliche Regelung und Anerkennung von Arbeiterkammern von den Behörden bald erwartet

werden könne. Die Interpellation verlangte Aufschluß darüber, wie sich die Regierung heute und in Zukunft zu den Aufsehen erregenden Erlassen des jungen Kaisers Wilhelm II. vom 4. Februar 1890 verhalte, ob sie die damals in Aussicht gestellten weitgehenden sozialreformerischen Verheißungen heute noch anerkenne und dieselben bald oder überhaupt je zu verwirklichen gedenke.

So interessant die Debatten im Einzelnen waren, wir können hier nicht näher darauf eingehen, sondern müssen uns damit begnügen, die allgemeine Haltung der Parteien und Regierungsvertreter anzudeuten und mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Die Regierung, deren Sprecher Reichskanzler Hohenlohe und Handelsminister Berlepsch, äußerten sich einerseits sehr diplomatisch und ausweichend, wohl mit allgemeinen Worten versichernd, daß selbstverständlich von dem kaiserlichen Wort nicht abgegangen werde, andererseits Berlepsch zuerst ziemlich schroff ablehnend, gegenwärtig besinne sich die Regierung wohl, da die beruflichen Organisationen wie auch die Krankenversicherung u. nur den Sozialisten diene, indem dieselben jene Organisationen zu benutzen und sich durch gutbezahlte staatliche Stellen, welche jene Klassen im Gefolge haben, zu stärken wissen. Anders Tages äußerte sich der Handelsminister allerdings viel entgegenkommender und offenkundig suchte er den ablehnenden Eindruck zu verwischen. Es ist sogar die Vermutung ausgesprochen worden, es sei dem Handelsminister von allerhöchster Seite ein Wink gegeben worden, so zurückhaltend wünsche man die Zusicherungen der Regierung nicht. In der That klangen die Worte Berlepsch's fast wie das Gegenteil von dem, was er Tags zuvor durch einen Sozialisten beeinflusst gesagt.

Ganz ablehnend äußerten sich die Redner der Nationalliberalen (Möller) und Freikonservativen (v. Stumm und Kardorff), welche als Hauptargument geltend machten, die Sozialreform nütze doch nichts, um die Arbeiter von der Sozialdemokratie abwendig zu machen, vielmehr haben alle bezüglichen Unternehmungen und Gesetze nur dazu gedient, die Sozialisten zu stärken.

Am folgenden Tag sprachen sich noch andere Redner der Mittelparteien ablehnend aus, wie der nationalliberale Heyl und der deutsch-konservative v. Hüpeden, letzterer allerdings die christlich-soziale Wochenschrift „Hilfe“ des Pastors Naumann gegen die schweren Anklagen des „Königs“ Stumm in Schutz nehmend. Der Redner der Sozialdemokraten, Fischer, goß die ätzende Lauge des Hohnes, der Ironie und der schwersten Anklage gegen das Zentrum, dem es nicht ernst sei, und das diese Interpellation nur als Feigenblatt für seine Haltung in der Umsturzvorlage gebrauche, wie gegen Regierung und die Regierungsparteien, die mit Bolldampf rückwärts segeln.

Eine weitausschauende klare Programmrede hielt bei dieser Interpellation auch der mitunterzeichnete Dr. Lieber, der nachwies, daß von einem Unfall des Zentrums nicht gesprochen werden könne, daß aber die Partei unbeirrt auf dem Wege der Überzeugung und der Sozialreform gradaus marschieren werde.

Und das Fazit daraus? Ein offenes Geständnis

dessen, was jeder Sachkundige leider längst wahrgenommen, in der Schweiz wie in Deutschland. Die Zeit ist längst dahin, da die Sozialreform mit vollen Segeln einhertrieb, da jede Partei nicht nur auch dabei sein wollte, sondern die andere zu überbieten suchte, oder vielmehr es hat sich gezeigt, daß man jene Worte vielerorts nur als Parabestück und Lockspeise für Wahlen mißbrauchte. Wo es gilt, bei tiefeingreifenden, opferfordernden Vorschlägen zuzustimmen, da ist man mit hundert Ausflüchten bereit, und es zeigt sich, daß viele Führer wenig uneigennützig von der sozialen Frage denken und im Grunde sie nicht tiefer erfassen, als es in der vormärzlichen Zeit geschah. Die Arbeiter haben's bei uns gut genug, sie sind viel zu wohl und üppig daran und wenn sie nicht wieder genügend zu den obern Zehntausend in Gehorsam und „Zufriedenheit“ ausblicken wollen, was nützen da sozialreformerische Gesetze und Einrichtungen? Die Arbeiter, das Volk, soll nicht kämpfen für seine Rechte und Interessen, was nützt wohlwollende Arbeit zur Erleichterung der Arbeiter, wenn sie trotz Reformen den Sozialisten anhängen und dadurch ihrer Unzufriedenheit Ausdruck geben! Es nützt doch nichts, sagen auch bei uns so viele, dadurch werden nur Sozialisten gezüchtet. Also damit rückwärts und Gewaltmaßregeln!

Diesem reaktionären, kurzichtigen Geiste gegenüber hat das Zentrum mit seinen tüchtigsten Köpfen ausgesprochen: nous maintiendrons! Uns ist die Sozialreform nicht nur Popanz und Stimmenfang, aber auch nicht nur eine Frage des Erfolges und des Gemütes. Was berechtigt und an und für sich begründet ist, soll gethan werden, selbst wo momentan kein sichtbarer Erfolg daraus resultiert. Mögen diese Institutionen die Sozialisten scheinbar stärken, die Arbeiter haben ein Anrecht darauf und was gerecht ist, vermag seinen Nutzen auf die Dauer sowenig als Unterdrückung und Ungerechtigkeit ohne Explosion ablaufen. Ideen müssen mit geistigen Mitteln bekämpft werden! Die sozialen Übel müssen in der That, wie Mermillod gesagt hat, kanalisiert und drainiert werden und zwar unverdrossen, unermüdet in uneigennütziger, großmütiger Arbeit und durch freie Opfer der Stärkern.

Und eine Organisation der Arbeiter ist berechtigt und nötig gegenüber der Macht der Großfabrikanten und der mächtigen Syndikate des Kapitals. Wie ungleich sind die Waffen des vereinzeltten Arbeiters gegenüber dem Großindustriellen? Das hat Leo XIII. so philosophisch tief und klar ausgeführt in der Arbeiterencyklika. Die Arbeit ist nicht nur ein Vertragsverhältnis, eine private Abmachung, wo der eine angesichts des Hungers zu allen Bedingungen gezwungen werden kann, sie hat neben dem persönlichen ein sittliches, notwendiges Moment, weil einzig durch dieses Mittel der Arbeiter sich und die Seinigen ernähren kann (Encycl. de conditione opificum, Herder'sche Ausgabe, S. 63.). Um diese Aussprüche unter allen Bedingungen durchzusetzen, sind Arbeiterkammern zc. notwendig. Wohl wäre es ja wünschenswert, wie Leo XIII. lehrt, daß allfällige Ausstände gütlich beglichen würden, noch besser, daß ihnen vorgebeugt würde, und daß Syndikate aus Arbeitgebern und Arbeitern bestehen. Aber

gar oft ist das Beste der Feind des Guten und deshalb besser als die einen völlig der Gnade der Mächtigen zu überantworten, ist eine naturgemäße Verbindung. Wie viel leichter ist da das Kapital dran? Auch wo es nicht offene Syndikate und Interessenverbindungen eingeht, treiben die Interessen die Beteiligten von Fall zu Fall gar leicht zusammen, während eine Arbeiterorganisation bekanntlich eine sehr schwere und langsame Arbeit ist.

Wie der Staat überhaupt die Aufgabe hat, die Wohlfahrt Aller zu fördern, dem Nachteil Einzelner abzuwehren, so ist es seine spezielle Pflicht, für die Besitzlosen einzustehen. Quocirca mercenarios, cum in multitudine egena numerentur, debet cura providentiaque *singulari* complecti *republica*! Wie brauchen hier nicht ausdrücklich zu betonen, daß der hl. Vater und die Kirche wie zu allen Zeiten im gleichen Zuge eine unbefugte Einmischung und Staatsomnipotenz stark verurteilt.

Es unterliegt keinem Zweifel, gegenwärtig hat die soziale Bewegung einen schweren Stand; sie stockt. In Frankreich dienten die Phrasen stets nur als Aushängeschild, in Thaten hat man es noch nicht ernsthaft unternommen, veraltete und ungerechte Steuern wie die Fenstersteuer zu reformieren. In Belgien haben zwar die katholisch-demokratischen und besonders die sozialistischen Elemente Oberwasser bekommen, aber die Richtung Woeste's sperrt sich mit aller Macht und ihr kommt der schwere Ballast aller Bevorzugten zu gute. In Deutschland haben zahlreiche wichtige Parteien sans gêne ihre Enttäuschung und Reaktionsgelüste enthüllt und wenn sich auch die Regierung nachträglich beeilt hat, die Ausführung der Februarerlasse zuzusagen, es wird nicht pressiren und zweifelsohne kann Hitze im 20. Jahrhundert noch einmal darüber interpellieren. Bei uns in der Schweiz hat schon die Propaganda für die ja nicht ganz unverwundbare Zürcher Initiative ähnliche Regungen gezeigt in allen Lagern. Gut unterrichtete Zeichendeuter wollen aus Erlassen an französische Bischöfe herauslesen, daß auch Rom sich kühler verhalte als vor wenigen Jahren, da Decurtius sein Aufmunterungsschreiben erhielt. Natürlich geht Rom nicht ab von seinen Prinzipien, wie sie auf Thomas und der alten Kirchenlehre, basierend in der Enzyklika «*Novarum rerum*», niedergelegt sind; (aber Rom kann über diese oder jene Personen und Richtungen zeitweilig unrichtig orientiert werden). Bei den Debatten über die eidgenössische Kranken- und Unfallversicherung wird sich zeigen, welche gewaltigen Gegenströmungen sich aufstürmen. Bereits regt es sich in der Westschweiz stark und mit einer Sicherheit proklamiert Jules Repond, der Bundesstadtcorrespondent der «*Gazette de Lausanne*» die „Vorzüge“ der schrankenlosen individuellen Freiheit, die Nichtintervention des Staates und das Glück des angeblichen freien Wettkampfes, daß man meinen sollte, wir hätten drei Jahrzehnte geschlafen!

Da gilt es für uns, wie die Koryphäen des Zentrums unbekümmert um momentane Stimmungen vorwärts zu streben und weitherzig im Geiste der Grundsätze der Enzyklika an der Sozialreform und der billigen Ausöhnung der Gegensätze zu arbeiten, entschlossen und mutig. Je mehr die Stagnation

anhält, umsomehr werden andere uns feindliche Kreise die Leitung in die Hand nehmen. Nicht umsonst hat der Redner der Sozialisten seine Freude über die reaktionären Mäuren der Mittelparteien ausgesprochen; das sei Wasser auf seine Mühle!

Diese Debatte hatte ein scharfes Rencontre zwischen v. Stumm und dem christlich-sozialen Prof. Ab. Wagener zur Folge. Noch bezeichnender ist der Erlaß zahlreicher Professoren und protestantischer Pastoren gegen die Umsturzvorlage, speziell die Anträge des Zentrums. Geräuschvoll wird in Blättern und in Kommissen die Freiheit der Wissenschaft und des Unterrichtes gepredigt. Die alte Geschichte. Gegen die Sozialisten soll man einschreiten, wenn sie die Denkfreiheit in ihrem Sinne beanspruchen, vor den Kathedern mit ihrem revolutionären und materialistischen Samen sollen die Gesetze Halt machen. Die alte Halbheit und das unklare Zwitterding der modernen protestantischen Gelehrten, als deren Vertreter Pfleiderer, Wagener, Treitschke, Häckel u. a. beim lärmenden Kommiss zur Wahrung der akademischen Freiheit in die Schranken traten!

Kirchen-Chronik.

Mit dem Erlaß über die **christliche Familie** hat der Cardinal-Vorstand auch die Mittel und Wege bekannt gegeben und empfohlen, wie sie unseren Familien zur Einführung und Belegung dienlich und förderlich sein können. In jenem Sinne dürften noch **zwei Anlässe** oder **Anregungen** wirksame Folgen haben. Alle unsere Ehen werden kirchlich vorbereitet und eingesegnet und bilden den Anfang des Familienlebens. Die Brautleute hören den Unterricht und begrüßen alle Lehren und Vorschriften, die ihnen erteilt werden. Wie erwünscht und gegeben ist bei diesem feierlichen Moment nicht **der Anlaß**, sie mit dem Verein, den Gnaden und wohlthätigen Folgen des christlichen Familienvereins vertraut zu machen, einzuschreiben und die bischöfliche Verordnung zur Hand zu geben! Und gerade das Bild der hl. Familie von Jesus, Maria und Joseph wäre für sie die passendste Gabe, — oder Empfehlung für die häusliche Zierde. — Die **Anregung** dürften die hochw. Katecheten beachten. Die Kinder lernen gern und leicht die Gebete, die sie teils in der Kirche, teils in der Familie mit- oder vorbeten können. Wie erbauend für die Abend-Andacht wäre nicht, wenn bald das eine, bald das andere Kind das kurze Gebet zum Bilde der hl. Familie ihr beifügen würde, welches der hl. Vater Papst Leo XIII. selbst verfaßt und mit einem Ablass empfohlen hat! (O lieblichster Jesu! der Du, u. s. w.) Wenn bei der Eingehung der Ehen die Einverleibung in den Verein der christlichen Familie vermittelt wird und Kinder oder Größere das hl. Gebet täglich zu Hause vorbeten, wird die Einführung immer allgemeiner und das Gebet so beliebt und geübt, wie der Englische Gruß oder das Tischgebet.

Schließlich ist zu bemerken, daß das **Weihgebet**, wie es verordnet ist, sich am Schlusse des Sponsalienunterrichtes oder der kirchlichen Einsegnung am Altar passend beifügen läßt und eine würdige Widmung zur hl. Familie bildet.

Luzern. Die Resignation des Stadtpfarrers und Chor-

herrn **Schürch** hat etwas ungleich Wichtigeres im Gefolge, die **Neuwahl eines Stadtpfarrers**. Die Stadtpfarrei mit ihren großen Sorgen und der schwer lastenden Verantwortlichkeit ist keineswegs begehrt; einige tüchtige Pfarrherren haben denn auch bereits die Ehre entschieden abgelehnt. Hoffen wir, es werde der rechte Nachfolger sich bald finden. Das Wahlrecht steht, wie bundesgerichtlich festgestellt ist, bei dem Staate, bezw. der Regierung. Die Kirchgemeinde hat zudem auch auf das Wahlrecht in rechtsverbindlicher Erklärung Verzicht geleistet.

Basel. † Mit dem langjährigen Präsidenten der großen, wichtigen und blühenden katholischen Gemeinde, **J. J. Hauser-Businger**, ist ein Mann von edelster Hingebung und reichsten Verdiensten dahingeshieden, der, obwohl Laie, der Kirche mehr Nutzen gebracht hat, als ein Duzend gewöhnlicher Katholiken und dessen Hinscheid in der „Kirchenzeitung“ so gut ein Wort des Dankes und ehrenden Nachrufes veranlaßt, als verdiente Geistliche, deren Nekrologe hier zu erscheinen pflegen. Seit den Fünfziger Jahren war er mit der kurzen Unterbrechung von drei Jahren stets Mitglied der Vorsteherschaft und seit langen Jahren eifriger, ruhig und still wirkender Präsident. Unter seiner treubeforgten Leitung wurde die herrliche Marienkirche erstellt, die Klarakirche hübsch renoviert, das katholische Spital vergrößert, alle Gemeindegebäude verschönert und ein günstig gelegener Bauplatz für eine dritte Kirche erworben. Alle seine vielen Arbeiten für die Kirchgemeinde besorgte er wie die ganze Vorsteherschaft um Gottes Lohn. Die Beerdigungsfeier mit der ungewöhnlichen Beteiligung und der ergreifenden Leichenrede von Mgr. Furt in der Klarakirche zeigte, wie geachtet und beliebt der Verstorbene war. Obgleich unentwegter Katholik genoß der stillwirkende, gebiegene Mann auch in Kreisen Andersdenkender die höchste Achtung, wie es z. B. die protestantische „Allgem. Schw. Ztg.“ ausspricht, die lobend hervorhebt, wie Jeder erstaunte über die reichen Kenntnisse auf dem Gebiete der Kunst und anderer Disziplinen, die man im Verkehr mit dem bescheidenen Mann wahrnahm. Der Verstorbene war der Vater des Hochw. Hrn. Spitalpfarrer Franz Hauser und Schwager des Hochw. Hrn. Regens Businger in Solothurn. Ihnen sprechen wir unsere Teilnahme aus. R. I. P.

Freiburg. * Daß die junge Universität einen fortwährenden kräftigen Aufschwung nimmt, beweist der Umstand, daß ein zweites theologisches **Convikt** eingerichtet werden muß. Im bisherigen, dem ehemaligen Freiburgerhof mußten letzten Herbst sehr viele Besuche aus Platzmangel abgewiesen werden. Jetzt wurde von einer Gesellschaft, an deren Spitze die hochw. Regens Krucker und Dr. Speiser stehen, das ehemalige Hotel National (Merciers) neben der St. Niklauskirche um Franken 380,000 von der Gesellschaft, welche mehrere Hotels zur Förderung der Universität gekauft hat, erworben, und soll in ein Convikt, namentlich für Schweizer und Deutsche umgewandelt werden, während die Dominikanerprofessoren das bisherige neben dem Schweizerhof fortführen werden (für Franzosen zc.). **Vorläufig** soll die Wirthschaft und das Café im National bleiben,

dagegen müssen die Volksbank (erster Stock) und 17 Miethfamilien ausziehen. Das Convikt (Canisianum) wird im kommenden Herbst eröffnet werden.

— Vorletzten Freitag hat Hochwft. Hr. Bischof Jaquet seine Reise nach Rom angetreten, woselbst seine Konsekration stattfindet. Freiburg wird sich dabei durch eine Delegation vertreten lassen. Ende dieses Monats wird er in seiner Residenz eintreffen.

Tessin. † In Lugano starb vorletzten Dienstag Hochw. Hr. Domherr Manera, einer der gebildetsten und hervorragendsten Priester des Kantons. Unter der konservativen Regierung war er Direktor des kantonalen Gymnasiums und Lyzeums und er versah diese Stelle mit Auszeichnung. Nach dem Septemberputsch wurde er vom radikalen Regiment abgesetzt. Msgr. Molo berief ihn in das bischöfliche Kapitel seiner Kathedrale. Der Verstorbene hat sein Haus in Massagno dem Geistlichen des Orts als jeweiliges Wohnhaus vermacht; der Rest des Vermögens fällt zur Hälfte dem Seminar St. Carlo in Lugano und zur Hälfte dem Waisenhaus von Lugano zu unter der Bedingung, daß der Seelsorger von Massagno dem Aufsichtsrat angehört. Manera erreichte ein Alter von 62 Jahren. R. I. P.

Zur Union von Rom und Rußland. (Korr.) Anlässlich dieser auch in der „Kirchenzeitung“ Nr. 3 berührten Frage erinnert sich der Einsender dieses an eine Prophezeiung des seligen Bischofes Ernest Müller, Bischof von Linz, des Verfassers der bekannten vortrefflichen Moral aus dem Jahre 1888. Dieser selbige Bischof prophezeite einst in einer Versammlung von Priestern seiner Diözese, daß Rußland wieder römisch-katholisch werde, ohne indessen zu sagen, wann dieses geschehe, noch auch die Quelle zu nennen, auf die er seine Voraussage gründe. Wenn Einsender dem seligen Bischof Müller auch nicht die prophetische Gabe zuschreiben möchte, wie dem hl. Apostel Paulus, der die einstige Bekehrung der ganzen jüdischen Nation im Römerbrief E. 11. B. 25 und 26 prophezeit, so ist doch dessen bestimmte damals mehr als heute unwahrscheinliche Voraussage dem Einsender wieder in Erinnerung gekommen, und er wollte sie mit dem Wunsche hiemit mittheilen, daß sich ja recht bald Joh. E. 10, B. 17 und E. 17, B. 21 erfüllen möge.

Deutschland. Kaiser Wilhelm und Graf Hoensbroech. Peinliches Aufsehen erregt in den weitesten Kreisen, katholischen wie protestantischen, ein Vorgang auf dem jüngsten Berliner sogen. „kleinen Hofball.“ Der ausgesprungene Jesuit Graf Hoensbroech wurde nämlich auf dem Ball, zu dem gegen 800 Personen eingeladen waren, von Kaiser Wilhelm in eine Unterhaltung gezogen, welche volle 20 Minuten dauerte. Schon auf dem Hofballe selbst herrschte unter den hohen Würdenträgern ein gewisses Unbehagen. Bei Bekanntwerden des Vorfalles in weitem Kreise dagegen wurde derselbe als förmliche Beleidigung des katholischen Volkes empfunden.

Nicht die Thatsache des Ordens-Austrittes, sondern die Thatsache der seitherigen Verlästerung des Ordens durch Hoensbroech zu einer Zeit, wo die Frage der Aufhebung des gehässigen Jesuitenverbotes die Geister beschäftigt, hat der Auszeichnung Hoensbroechs durch den Kaiser einen beleidigenden Charakter verliehen. Der Austritt des Grafen aus dem Orden war seine Privatsache; was er aber seither in giftiger Befehdung des Ordens leistete, gehört der Oeffentlichkeit an. —

Die „Köln. Volkszeitung“ glaubt mit Recht, auch die Protestanten werden diese Auffassung begreifen, wenn sie denken, wie sie es empfinden würden, wenn ein zum Katholizismus übertretender Protestant so besonders am Hofe ausgezeichnet würde, nachdem derselbe in dieser scharfen Weise über seine frühere Kirche losgezogen hätte.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Fastenmandat 1895.

Man bittet zu korrigieren:

Seite 5. Da gilt es zu kämpfen statt da gibt es Kämpfe.

„ 6. Ansehen statt Anschau.

„ 10. auch um statt um auch.

Die bischöfliche Kanzlei.

Berein der christlichen Familie.

Aufnahmscheine für den Verein der christlichen Familie sind bei Benziger & Co. in Einsiedeln, bei der Buchdruckerei Union in Solothurn, sowie bei Näber & Co. in Luzern zu beziehen. Die Letztern haben auch, wie in Nr 52 vorigen Jahres bekannt gegeben wurde, die „Kirchliche Verordnung“ im Verlag, die zugleich als Aufnahmszeugnis dient. —

Die Diözesan-Direktion.

Der hohen Geistlichkeit und den Priester-Seminarien empfehle ich mein Fabrik-Lager in

Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.

Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.

Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.

➔ Muster umgehendst franko! (11⁵²)

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.

Schinken,

mildgesalzen, hochfein geräuchert, empfehle 10 kg. Fr. 14. —, 100 kg. Fr. 135. —; Magerfleisch, 10 kg. Fr. 13. 90, 100 kg. Fr. 134. —; la. Speisefett, 10 kg. Fr. 10. 80, 100 kg. Fr. 98. —

J. Winiger, Fleischräucherei, Bostwyl (Aargau). (5434D) 12

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu haben:

St. Ursen-Kalender für das Jahr 1895.

Preis: 40 Cts.

Unterrichts- und Betrachtungsbücher für die hl. Fasten- und Osterzeit!

Gethsemane und Golgatha. Das bittere Leiden unseres Herrn Jesus Christus

Die Schule der Demut, des Gehorsams und der Liebe bis in den Tod.

Vollständiges Betrachtungs- und Gebetbuch

zur

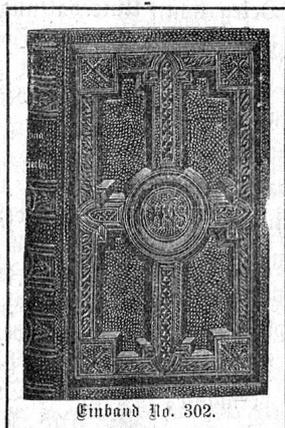
Verehrung des bitteren Leidens Jesu.

Mit 4 Bildern. 528 Seit. Format X. 143×86 mm.

Einband No. 302. Englisch Leinw., Kotschn. Fr. 1.25

„ „ 401. Schwarz Leder, geprägt, Feingoldschnitt . . . „ 1.75

„ „ 404. Schwarz Led., chagriniert, Karminschnitt . . . „ 1.75



Einband No. 302.

Urteile der Presse.

Dieses in den Kreisen frommer Katholiken wohlbekannte und sehr beliebte Gebetbuch ist in einer neuen Ausgabe in kleinerem Formate erschienen, was dem großen vorzuziehen ist. . . Für die, denen es nicht bekannt sein sollte, bemerken wir noch, daß den sechzig Betrachtungen über das Leiden und den Tod Jesu die durch Clemens Brentano aufgezeichneten Visionen der gottseligen Anna Katharina Emmerich zu Grunde gelegt sind. Derselben geht eine Anleitung zum Betrachten voraus.

Breslau, Beilage z. Schles. Kirchenblatt.

in Betrachtungen und Gebeten

für

gottliebende Seelen.

Mit einem Anhang der gewöhnlichen Andachten.

Von P. Wilhelm Stanihurst, S. J.

Mit 2 Stahlstichen. 560 Seit. Format XII. 153×95 mm.

Einband No. 302. Englisch Leinwand, geprägt, Kotschnitt . . . Fr. 2.25

Kurze Inhaltsangabe.

Christus im Garten Gethsemane, im Hause des Annas, im Hause des Kaiphas, vor dem hohen Räte, im Hause des Pilatus, am Hofe des Herodes, im Vorhofe des Pilatus in 7 Kapiteln: die Dornenkrönung, Christus in den Straßen Jerusalems, auf dem Kalvarienberg, die Kreuzigung, Christus am Kreuze, die beiden Schächer, Maria unter dem Kreuze, der Tod Christi in 8 Kapiteln; Anhang der gewöhnlichen Andachten.

Neue Ausgabe.



Illustrationsprobe.

Vier Bücher

von der

Nachfolge Christi,

von Thomas v. Kempen.

No. 1388. III. Ausgabe in großem Druck. Nach dem lateinischen Original neu bearbeitet von B. Lesker, Pfarrer.

Nebst einem Gebetbuch. Mit 1 Stahlstich-Titelbild. 480 Seiten Format 173×115 mm.

Einband No. 302. Schwarze Leinwand mit Blindpressung und Feingolddtitel, Kotschnitt Fr. 2.50

Wir machen darauf aufmerksam, daß diese neue Ausgabe und alle unsere „Nachfolge Christi“ außer der Vorzüglichkeit ihrer Bearbeitung noch den besondern Vorzug besitzen, daß sie einen Anhang aller notwendigen Gebete haben, also auch als Gebetbücher benutzt werden können.

Der heilige Kreuzweg

unseres lieben Herrn Jesus Christus.

16 Bilder nach M. Paul v. Deschampsen in feinst Farbendruck. 96 Seiten.

Einband No. 313. Englisch Leinwand, Kotschnitt . . . Fr. 1.50

Diese neue Ausgabe des so beliebten, schönen Büchleins enthält nebst dem Franziskaner-Kreuzweg mit prächtigen Chromos, viele an ere passende Gebete und Andachtsübungen.

Großer

Myrrhen-Garten

des bitteren Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesus Christus.

Nebst vollständigem Gebetbuch.

Von P. Martin von Cochem.

Mit 4 Bildern. 400 Seiten. Format XII. 153×95 mm.

Einband No. 302. Englisch Leinwand Kotschnitt Fr. 1.50

Katholischer Hauskatechismus

das ist: gründlicher Unterricht von allem, was der katholische Christ zu glauben, zu hoffen, zu lieben und zu thun hat, um in den Himmel zu kommen.

Zugleich ein Christenlehrbuch für

Religionslehrer und Seelsorger.

Von

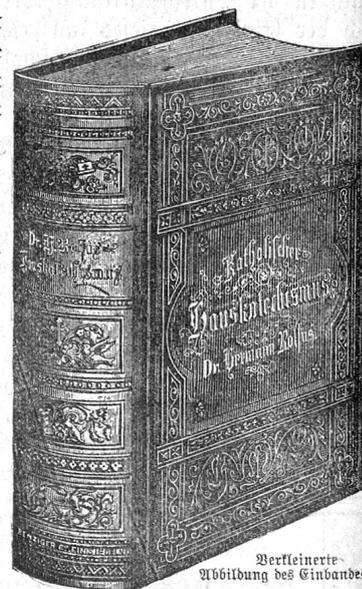
Dr. Hermann Kolbus,

Pfarrer und Erzbischöflicher Geistlicher Rat.

In reicher typograph. Ausstattung, mit 4 feinen Chromos, 34 Einschaltbildern und vielen andern Illustrationen. 752 Seiten in 8°.

Preis: Gebunden, Rücken Leder, Decken Leinwand, vergoldet

Fr. 10.—



Verfeinerte Abbildung des Einbandes.

Der erprobte Name des Autors läßt etwas Gediegenes erwarten. Die Darstellung der christlichen Lehre ist einfach, populär und anziehend; der Inhalt reichhaltig und praktisch. . . Der weitesten Verbreitung empfohlen.

„Theol.-prakt. Quartalschrift“, Einz.

Kreuzwegbüchlein.

Die 14 Stationen in Farbendruck mit der Kreuzweg-Andacht auf der Rückseite der Bilder. Mit Chromo-Umschlag.

Broschiert . . . Fr. — 75

14 Kreuzwegbilder

in Farbendruck mit Aufschrift ohne weitem Text. In einem Streifen gefaltet mit Karton-Umschlag und 2 Chromos Fr. — 75

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.